

Entgeltordnung

für das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“ in Schlaitz als öffentliche Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 33 Absatz 3 Nr. 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am **04. Dezember 2008** folgende Entgeltordnung für das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“ in Schlaitz als öffentliche Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“, Am Muldestausee 2 in 06774 Schlaitz, ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Nutzung dieser Einrichtung erfolgt vorwiegend für Veranstaltungen des Umwelt- und Naturschutzes, für umwelterzieherische Zwecke sowie zu regional bedeutenden Themen. Es besteht die Möglichkeit, das „Haus am See“ mit seinen Freiflächen, Lehrgärten und seinem Lehrpfad in diesem Sinne zu nutzen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt auf Antrag den Tagungsraum oder das gesamte Haus und Außengelände seines Informationszentrums für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“ in Schlaitz zur Nutzung zur Verfügung.

§ 2 Entgelte

Nach Maßgabe dieser Entgeltordnung sind für die Nutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtung Entgelte zu entrichten. Die Nutzung vorhandener audiovisueller Mittel ist möglich und nicht zusätzlich zu vergüten.

Folgende Entgelte werden festgesetzt:

2.1 für die Nutzung (Vermietung) von Räumlichkeiten

a) Tagungsraum (ca.70 Plätze)	
bis zu 4 Stunden	35,00 Euro
länger als 4 Stunden	50,00 Euro
b) gesamtes Haus und Außengelände	
bis zu 4 Stunden	75,00 Euro
länger als 4 Stunden	100,00 Euro

Das Nutzungsentgelt für Schülergruppen und gemeinnützige Vereine beträgt 50 v.H. der vorgenannten Beträge.

Der Verein der „Freunde und Förderer des „Haus am See“ Schlaitz“ e.V. kann die Einrichtung kostenlos für Veranstaltungen im Sinne des § 1 dieser Entgeltordnung nutzen.

2.2 für Besucher:

- | | |
|---|-----------|
| a) Erwachsene (ab 18 Jahre) | 2,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche | 1,00 Euro |
| c) Exkursion auf dem Naturlehrpfad pro Person | 0,50 Euro |
| d) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr (für Besuch u. Exkursion) | frei |

2.3 für Konzerte, Vorträge und Sonderausstellung:

Bei Konzerten, Vorträgen und Sonderausstellungen ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ermächtigt, entsprechend der mit der Veranstaltung verbundenen Kosten höhere Entgelte festzulegen. Diese dürfen jedoch 15 Euro pro Person nicht überschreiten.

§ 3 Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen kann eine Sonderregelung zur Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung gemäß § 1 getroffen werden.

§ 4 Entgeltzahlung

Die Nutzung der in § 1 genannten Räumlichkeiten sowie die Gestaltung von Programmen bedarf der Voranmeldung.

Die Zahlung des Entgeltes ist mit der Nutzung fällig und ist in bar oder auf Rechnung zu entrichten.

Bei der Nichtinanspruchnahme von vorangemeldeten Nutzungen, die nicht mindestens 3 Tage vorher abgesagt werden, kann eine Ausfallentschädigung von 10 v.H. des zu erwartenden Entgeltes erhoben werden.

§ 5 Haftung

Der Nutzer übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf seiner Veranstaltung. Er haftet dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld gegenüber für Schäden, die dem Landkreis im Zusammenhang mit der Nutzung des „Haus am See“ sowie an Inventar und den technischen Geräten entstehen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „HAUS AM SEE“ in Schlaitz vom 21.06.2001 außer Kraft.

gez. U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch den Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	04.Dezember 2008	04.Dezember 2008	19.Dezember 2008	24/08 Seite 22	20.Dezember 2008

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.